

1) siehe Verteiler

2) Post

3) WV



Magdeburg, 21. Mrz. 2013

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
205.2

Bearbeitet von:
Herrn Pocher

marco.pocher@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567- 2326

Fax: (0391) 567- 2669

Dienstgebäude:

Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02

Fax: (0391) 567-2696

Postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen – Erhebung von Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten

Bezug: Erlass des MLV vom 19.02.2013

Gemäß Erlass vom 19.02.2013 erachtet das MLV eine jährliche Berichterstattung über den Vollzug der Erhebung der Ausgleichsbeträge der Programmkommunen für zweckmäßig. Dazu ist es erforderlich folgende Daten zu erheben:

Gemeinde	Bezeichnung der Gesamt- maßnahme	Stand der Erhebung	Höhe der Ausgleich- beträge	Voraussichtliche Beendigung der Gesamtmaßnahme

Die Zuarbeit mit Stand 31.12. bitte ich jeweils zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen. Die Berichterstattung hat erstmalig im Juni 2013 für das Jahr 2012 zu erfolgen.

Darüber hinaus wird im Bezugserlass folgender Hinweis gegeben:

„Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Ministerium, den Kommunen eine Arbeitshilfe für die Erhebung der Ausgleichsbeträge zu übergeben.

Das Ministerium hat dem Landesrechnungshof mitgeteilt, dass eine Arbeitshilfe für die Kommunen eigens für das Land Sachsen-Anhalt aus fachlicher Sicht nicht erforderlich ist. In Anbetracht der vorliegenden Veröffentlichungen anderer Bundesländer gibt es auch keinen gesonderten Bedarf für das Land

Sachsen-Anhalt. Die vorliegenden fachlichen Ausführungen beziehen sich auf die im BauGB festgelegten bundeseinheitlichen sanierungsrechtlichen Vorschriften, die für alle Bundesländer gleichermaßen gelten. In Anlehnung an die fachliche Beurteilung der für Geoinformation und Landesentwicklung zuständigen Abteilung des Ministeriums empfehle ich für die Anwendung in Sachsen-Anhalt die Praxishilfe „Bodenwerterhöhungen und Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten“ des Landes Brandenburg (www.gutachterausschuesse-bb.de/Oberer Gutachterausschuss). Zum einen wird ein "neues" Bundesland betrachtet. Zum anderen zeichnet sich diese durch eine hohe Aktualität aus. Mit den Ergänzungen zur Praxishilfe vom Mai 2012 wurde bereits der Bezug zur Immobilienwertermittlungsverordnung vom 19. Mai 2010 (ImmoWertV) hergestellt. Selbstverständlich kann die von der Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder empfohlene Arbeitshilfe des Freistaats Bayern - Arbeitsblatt Nr. 4 „Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten“ (www.stmi.bayern.de) weiterhin angewendet werden.“

Im Auftrag


Marquardt

205.2	205.2.1	205.1	205.4.15
10.11.13	10.11.13	10.11.13	10.11.13
			Reze 20.03.13
			Reze 20.03.13